

RESOLUTION 58/249 B

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/570/Add.1, Ziffer 6)¹.

58/249. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B²

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen³, des entsprechenden Abschnitts in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für diesen Zeitraum⁵,

1. *billigt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003⁶;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen und befürwortet die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁷;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen und befürwortet die Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ im Zusammenhang mit dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2003 abgelaufene Finanzperiode⁵;

6. *ersucht* den Generalsekretär, weiter dafür zu sorgen, dass die interne Kontrolle bei den Friedenssicherungsmissionen verbessert wird, um eine optimale Nutzung der für Prüfungszwecke vorgesehenen Mittel sicherzustellen;

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

² Damit wird die Resolution 58/249 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 49* (A/58/49), Bd. I, zu Resolution 58/249 A.

³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 5* (A/58/5), Bd. II.

⁴ A/58/759, Abschnitt II.

⁵ A/58/737.

⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 5* (A/58/5), Bd. II, Kap. V.

⁷ Ebd., Kap. II.

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die vollinhaltliche und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen.

RESOLUTION 58/259 B

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/583/Add.1, Ziffer 6)⁸.

58/259. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

B⁹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte und der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo¹⁰ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1258 (1999) vom 6. August 1999 und 1279 (1999) vom 30. November 1999 betreffend die Entsendung militärischen Verbindungspersonals in die Kongo-Region beziehungsweise die Einrichtung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo sowie die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1493 (2003) vom 28. Juli 2003, mit der der Rat außerdem die Erhöhung der Militärstärke der Mission genehmigte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/260 A vom 7. April 2000 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 58/259 A vom 23. Dezember 2003,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

ingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der De-

⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁹ Damit wird die Resolution 58/259 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 49* (A/58/49), Bd. I, zu Resolution 58/259 A.

¹⁰ A/58/684, A/58/701, A/58/705 und A/58/772.

¹¹ A/58/759 und Add.10 und A/58/794.